

AStA-Rechenschaftsbericht (SR-Sitzung, 16.01.2013)

Vorstand

Personalangelegenheiten

Der Vorstand hat sich in den letzten Monaten mit folgenden Personalangelegenheiten beschäftigt:

Ausschreibungen:

- Eine Ausschreibung in der EDV
- Eine Ausschreibung im Kfz-Referat

Neuverträge:

- Zwei Neuverträge in der EDV
- Ein Neuvertrag in der Fahrradselbsthilfwerkstatt (befristet)
- Ein Neuvertrag im Kfz-Referat

Aufhebungsverträge:

- Ein Aufhebungsvertrag im Kfz-Referat

Zusätzlich lässt ein*e Mitarbeiter*in in der Fahrradselbsthilfwerkstatt ihren Vertrag ruhen. Die Information hierüber erfolgte sehr kurzfristig, weswegen sich der Vorstand – in Absprache mit dem Personalrat – dazu entschied, die befristete Stelle ohne Ausschreibung zu besetzen um den Service schnellstmöglich wieder zu allen Öffnungszeiten anbieten zu können.

fzs-Evaluation:

Der AStA hat die Mitgliedschaft im fzs anhand der Kriterien „Inhaltliche Positionen“, „Medienpräsenz“, „wird der fzs auf Bundesebene als Studentische Vertretung ernst genommen“, „informelle Absprachestrukturen“ und „Gestaltungsmöglichkeit der Gremien“ evaluiert und sich für einen Verbleib im Verband entschieden.

Finanzen

Zum Ende des vergangenen Jahres habe ich mich in meinem Aufgabengebiet als Finanzreferent vor allem auf die Begleichung noch offener Rechnungen konzentriert. Darüber hinaus musste einiges an Arbeit für die Weihnachtszeit im Voraus getätigt werden. Neben den alltäglich anfallenden Aufgaben, also v.a. Abrechnungen, kamen zudem in diesem Zeitraum noch einige Einstellungsverfahren hinzu, an denen ich mich beteiligt habe. Des Weiteren habe

ich den vorläufigen Wirtschaftsprüfbericht erhalten, der derzeit noch intern diskutiert wird und dem SR schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden soll. Anfang des Jahres stehen nun noch einige Finanzanträge an, die bearbeitet werden müssen und Aufgaben, die sich über die Weihnachtszeit angesammelt haben. Diese werde ich nun in den kommenden Tagen abarbeiten.

Referat für Antidiskriminierung

Im Rahmen der kostenlosen Deutschkurse wurde eine Weihnachtsfeier im Paradox veranstaltet. Die nötige Verpflegung und Technik wurden organisiert und ein kleiner Tagungssaal im Paradox wurde bereitgestellt. Die Aktion war ein voller Erfolg, viele sind gekommen und ein interkultureller Austausch wurde gefördert. Es wurde diskutiert, solche kleinen Events vielleicht am Ende jedes Semesters zu veranstalten, um eine Art lockeren Abschluss des Semesters zu zelebrieren. Das Treffen wurde seitens der Lehrenden und internationalen Studierenden positiv aufgenommen.

Mit der Zentralen Kommission für Frauenfragen (ZKFF) wurde überlegt, das von Studierenden konzipierte Projekt „Fair A Gender“ wieder auszustellen. Der Inhalt der Ausstellung wird sich mit der Geschlechterreflexion an der Universität beschäftigen und ist zehn Ausstellungsposter groß. Die Ausstellung wird voraussichtlich an verschiedenen Orten stattfinden (Café Kultur, GW2, NW2 usw.), wobei dies noch mit der ZKFF besprochen wird.

Referat für Campusleben

Aufgrund der positiven Resonanz zum ersten Termin des "Brunch Végétalienne" im November 2012 wurde seitens der Planungsgruppe beschlossen, diesen Termin im Dezember zu wiederholen. Zur Vorbereitung wurde dieses Mal ein offener Mailverteiler eingerichtet, über den fortan die Kommunikation des Referates mit an der Mitarbeit interessierten Studierenden stattfinden wird. Der Termin für die zweite Brunch-Veranstaltung wurde auf den 19.12.2012 datiert und dann auch durchgeführt. Vorbereitende Maßnahmen wie etwa die Beschaffung von Lebensmitteln wurden referatsintern getätigt, während es auch zahlreiche Beisteuerungen von bspw. Salaten gab. Durch die Anwesenheit eines Vertreters des Studentenwerkes wurde verdeutlicht, dass weiterhin der Dialog mit den Studierenden gesucht wird. Des Weiteren wurden erneut weitere Gesprächstermine mit Vertretern des Studentenwerkes wahrgenommen. Die in der Kalenderwoche 3 des laufenden Jahres stattfindende Zufriedenheitsumfrage des Studentenwerkes wird vom Referat für Campusleben organisatorisch unterstützt, damit diese möglichst viele Studierende anspricht. Neben diesem Thema fand am 06.12.2012 eine Sitzung der AG Mobilitätsmanagement an der Uni statt, auf der in erster Linie der Entwicklungsstand des "Mobilitätsportals" thematisiert wurde. Zurzeit betreut das Referat für Campusleben einen Studenten bei der Planung eines von Studierenden angelegten und gepflegten Gartens.

Beauftragte für Mensaangelegenheiten und Vegetarismus/Veganismus

Am 3. Dezember wurde der Workshop zu veganer Ernährung erfolgreich durchgeführt, ein weiterer Brunch wurde am 19. Dezember im Café Kultur abgehalten und wurde auch dieses Mal gut aufgenommen. Durch das große Spendenaufkommen werden in Zukunft keine finanziellen Beihilfen des AStA von Nöten sein, eine Kasse zur Finanzierung zukünftiger Veranstaltungen wurde angelegt. Ebenfalls großen Anklang fanden die Infozettel zu veganer Ernährung, die ich zusammengestellt habe. Durch Anlegen eines E-Mail-Verteilers hoffen wir, einen beständigen Kontakt zu Interessierten/Aktiven aufzubauen, um mehr Menschen an der Mensakampagne zu beteiligen. Bestenfalls soll sich perspektivisch aus dem Aktivenkreis ein Arbeitskreis zur Kampagne zusammenschließen. Zudem habe ich mich mit einem AStA-Mitglied der Hochschule und dem Leiter der Hochschulgastronomie vernetzt und es wurde beschlossen, zusammen an einem Konzept zu Trinkbechern zu arbeiten. Treffen hierzu werden im Januar stattfinden. Zur Auswertung der Mensabefragung, die in der 3. KW stattfinden wird, hat das Referat Campusleben bereits dem Studentenwerk zugesagt, Unterstützung zu leisten.

Referat für hochschulpolitische Vernetzung

In den vergangenen Wochen habe ich unter anderen mit der GEW die Veranstaltung mit Torsten Bultmann weiter vorbereitet, die am 15. Januar im Café Kultur stattfinden wird. Zusammen mit David Ittekkot habe ich an einer Sitzung des Ausschusses Hochschulfinanzierung und -struktur des fzs in Mainz teilgenommen sowie alleine an einer wissenschaftlichen/politischen Tagung zu Akteuren und Instrumenten sowie aktueller Entwicklungen der Hochschulpolitik.

Für die LAK habe ich wieder dem Wissenschaftsausschuss der Bremischen Bürgerschaft beigewohnt.

Zum 16. Januar bin ich zu einer Podiumsdiskussion zur Einführung einer Zivilklausel an der Uni Kiel eingeladen.

Referat für Kritische Wissenschaft

Kommissionen:

- ♣ Kommission für das Studium
 - Leitbild der Uni Bremen (Lehre verankern)

- ♣ ForstA-Expert_innen-Kommission
 - noch nicht eingearbeitet
 - Aufsicht über ForstA Mittelvergabe
 - erste Sitzung startet am 12. Februar
 - ich habe außerdem versucht, den zweiten Sitz für Studis in dieser Kommission zu besetzen und eine Mail über den Stugenverteiler geschickt. Bis jetzt hat sich eine Person gemeldet

Ex Ini:

- ▲ Seminar läuft nächstes Semester (SS 2013) an
 - Forschungsdesign ist in Arbeit
 - Termin mit Daniela de Ridder hat nicht stattgefunden

Ringvorlesungen:

- ▲ zum nächsten Semester
 - Bis jetzt:
 - Ex Ini (Freerk Huiskens / GSP)
 - Antisemitismus heute (Sabine Ritter, Institut für Soziologie), zusammen mit Referat Für pol. Bildung
 - Gender / Sexismus (Sabine Ritter), zusammen mit FemRef

Referat für Kultur & Sport

Im Sport-Bereich des Referats besteht die momentane Referatsarbeit vor allem aus der Vergabe der restlichen AStA-Sportzeiten für das Wintersemester 2012/13. Die Nachfrage unter den Studierenden ist noch immer hoch, wobei es kaum noch freie Plätze gibt.

Die momentane Arbeit im Kultur-Bereich des Referats ist vor allem geprägt durch die Arbeit im Café Kultur. Der tägliche Betrieb des Cafés wird koordiniert und organisiert. Hierzu zählt unter anderem die wöchentliche Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Cafés. Mittlerweile fand eine Einschätzung durch das Dezernat 4 statt, wie hoch die Kosten für einen Anschluss des Theaterfoyers an das Abwasser- und Wassersystem sein könnten. Ob dieser Anschluss nun getätigt wird und wer Träger der Kosten sein wird, muss in Zukunft besprochen werden.

Darüber hinaus fand ein Gespräch mit den verschiedensten NutzerInnen des Theaterfoyers statt. Hierbei wurde deutlich, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungsinteressen gibt. Eine zukünftige Herausforderung für das Team des Café Kultur wird daher sein, diese verschiedenen Anforderungen unter einen Hut zu bringen (Bsp. Gemütliche Café-Möbel wie Sofas, die zum Verweilen einladen, aber sehr schwer und damit schlecht verschiebbar sind versus den Anspruch, dass das Foyer als Übungsraum nutzbar sein sollte und alle Einrichtungsgegenstände schnell verrückbar und entfernbar sind).

Referat für Politische Bildung

Im Dezember habe ich mich hauptsächlich um die Bologna-Veranstaltung am 24.1 gekümmert. So wird z.B. die Universität die Kosten für die Miete mit ihrem Freikontingent beim Haus der Wissenschaft bezahlen. Des Weiteren finden die finalen Vorbereitungen, u.a. mit Frau Vocke, die freundlicherweise die Moderation übernehmen wird, statt. Diese Woche werden Flyer entworfen und sowohl in der Mensa als auch in der Stadt ausgeteilt werden.

Am 18.12 war ich beim Treffen des Bündnis „Umfairteilen“. Vom Februar bis zu den Sommerferien findet eine Veranstaltungsreihe zum Thema mit unterschiedlichen Schwerpunkten für unterschiedliche Zielgruppen statt. Am 13.4. findet außerdem ein dezentraler Aktionstag statt. Wir machen uns Gedanken, in welchem Rahmen Veranstaltung an der Universität für die Studierenden angeboten werden können.

Referat für Soziales

Im Mittelpunkt meiner Arbeit stand die Planung einer Wohnungsnot-Kampagne, die dem akuten Wohnraummangel – unter anderem auch für Studierende – im Raum Bremen entgegenwirken soll. Zu diesem Zweck habe ich gemeinsam mit Leander an einem Treffen der Bremer Wohnungsnot-Kampagne teilgenommen und auf diesem um Solidarität und aktive Mithilfe geworben. Basierend auf der sehr positiven Resonanz, habe ich erste Strategien zur möglichen Durchführung aufgestellt und diese mit denen mit Leander und dem Referat für Campusleben in einem ersten Treffen zusammen getragen. Ziel für die nahe Zukunft, sprich Januar, sind ein Treffen mit dem Chef des Studentenwerks, Herrn Mohrmann, und die ersten Schritte zur Durchführung der Kampagne gegen eine der extremsten Formen sozialer Ungerechtigkeit.

Im Kinderland fielen überwiegend organisatorische Aufgaben an, während wir mit der IG Handicap eine Ausstellung zum Thema Behinderungen, Einschränkungen, Stress und Weihnachten durchgeführt, beziehungsweise mitorganisiert haben.

Bei der AG familienfreundliches Studium nahm ich an organisatorischen Treffen teil und beteiligte mich an der Planung für das kommende Jahr.

Im Verlauf des Januars stehen des weiteren Treffen mit dem Baudezernat bezüglich im November diskutierter Forderungen an.

Beauftragter für familienfreundliches Studium

Seit der letzten SR-Sitzung bestand meine Tätigkeit vor allem in der Begleitung der geplanten Budgeterhöhung des Kinderlands. Nach Formulierung eines Antrags beim Kanzler der Uni und dem Studentenwerk sowie gemeinsamen Gesprächen steht nun eine finanzielle Kapazitätenprüfung seitens dieser Institutionen aus. Ich habe einen genauen Budgetplan aufgestellt und eine konkrete Summe gefordert, die das Kinderland benötigt, um in Zukunft alle Kinder annehmen zu können, die auf der Warteliste stehen. Im Moment versuche ich an diesem Punkt weiter Druck zu machen, damit sich Studentenwerk und Uni schnell auf einen Betrag einigen.

Wie immer gab es einige organisatorische Dinge im Kinderland zu klären und es wurde an diversen Organisationstreffen teilgenommen (AG familienfreundliches Studium, Stammtisch der Betreuungseinrichtungen, etc.).

Weiterhin habe ich etwas Pressearbeit gemacht. Mit zwei Artikeln ist der AStA zum Thema Wohnungsnot im Weser Kurier erschienen, teilweise an prominenter Stelle.

Referat für Studium und Lehre

Im Referat für Studium und Lehre arbeiteten wir im Dezember weiter an den begonnenen Projekten.

Die Betreuung und die Arbeit im AK Prüfungswesen wurden fortgesetzt, ein Treffen mit den Verantwortlichen des ZPA und mit der Univerwaltung hat im Dezember stattgefunden. Dabei wurde berichtet, dass der Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess), der von den DekanInnen und der Unileitung in die Wege geleitet wurde, um die Situation im Prüfungswesen und in den Prüfungsämtern zu verbessern, jetzt in den Startlöchern steht. Eine externe Agentur wird gerade damit beauftragt, die Organisationsprozesse der Universität zu begutachten und zu verbessern. Da dies ein langfristiger Prozess ist, wir aber die Situation jetzt, die seit Jahren vorherrscht, unerträglich und für dringend verbesserungswürdig befinden, haben wir uns für die Gründung eines Beirates eingesetzt, der schnelle Verbesserungen im Prüfungswesen/im Prüfungsamt anvisieren soll. Das Rektorat hat diesen Beirat inzwischen eingesetzt. Mitglieder sind: FB 2: Ute Meyer oder Corinna Müller-Wiegmann (Studienzentrum), FB 7: Prof. Dr. Franz Jürgen Marx (Prüfungsausschussvorsitzender), FB 8: Kay Wenzel (Studiendekan), FB 9: Prof. Dr. Maria Peters (Studiendekanin), FB 10: Dr. Uwe Spörl (Studiendekan), FB 12: Prof. Dr. Meike Wulfmeyer (Studiendekanin), AK-Prüfungswesen des AStAs: zwei Vertreter/innen: Christina Kock und Jürgen Schulz, als VertreterInnen Victor Marnettè und Anna Borowsky. Die erste Sitzung wird noch im Januar stattfinden.

Die Betreuung der Diplomstudierenden insbesondere im Studiengang Psychologie hält weiter an. Nachdem sich wegen der schlechten Abwicklung des Studienganges und wegen der schlechten Betreuung mehrere Studierende bei uns beschwert hatten, haben wir über längere Zeit versucht, ein Gespräch mit den Verantwortlichen einzuberufen, um zur Klärung der Situation beizutragen und um eine Fristenverlängerung herbeizuführen. Nachdem die Verantwortlichen uns über Wochen ausgewichen sind, kam ein Gespräch einen (!) Tag vor Fristende zustande, zu dem weder die Dekanin, noch die Prüfungsausschussvorsitzende erschienen. Auch bei diesem Gespräch konnte keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden, wir pochen weiter darauf, dass aufgrund der mangelhaften Abwicklung eine Fristverlängerung erreicht wird.

Auch das Thema Anwesenheitspflicht wurde im Rahmen des AK weiter betreut; wir planen im AK einige Aktionen, um die gefühlte Anwesenheitspflicht endgültig aus der Uni zu verbannen.

Zu diesen Tätigkeitsfeldern kam die individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden, die auch in diesem Monat wieder viel Raum einnahm.

Beauftragter für Studienanfänger*innen und Studienorganisation

Der Beauftragte für Studienanfänger*innen und Studienorganisation hat sich wie die letzten Monate hauptsächlich um die Beratung von Studierenden gekümmert, welches sich sowohl durch E-Mail-Kontakt, Telefonate und persönliche Gespräche während der Sprechstunden ausdrückte. Eines der Hauptthemen war abermals die Vermittlung zwischen Dozent*innen, welche eine Anwesenheitspflicht durchführen und Studierende, welche Unterstützung brauchten, um dagegen anzugehen. Des Weiteren nahm der Beauftragte an diversen Sitzungen (AK-Treffen, Treffen mit Menschen aus dem Rektorat) teil. Zusätzlich unterstützte der Beauftragte andere Tätigkeiten innerhalb des Referates.

Beauftragter für Stugen

Der Stugenbeauftragte betreute die Treffen der StuKo und der Lehramts-StuKo auch im Dezember. Während der Sitzung der StuKo wurde kontrovers über die Proteste des Studiengangs Kunst und während der Begehung durch den Wissenschaftsrat diskutiert. Daraus folgt, dass der Stuga Kunst explizit zur nächsten Sitzung der StuKo eingeladen wird, um über die Art und Weise des Protestes zu diskutieren und die Wirkung des Protestes zu erfahren. Auch wenn sich einzelne Stugen von der Art und Weise des Protestes distanzieren, so ist es Konsens, dass die letzten Protestaktionen unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen LA-Stuko und dem ZfL wird enger und besser, gemeinsame Aktionen zum Tag der Lehre sind in Aussicht gestellt worden und werden auf den nächsten Sitzungen ausgearbeitet werden. Für die letzte Sitzung der StuKo in der Vorlesungszeit ist geplant, die Konrektorin für Lehre und Studium Prof. Dr. Heidi Schelhowe, einzuladen.

Referat für Transparenz und Öffentlichkeit:

Das Referat für Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit hat sich in der Vorweihnachtszeit vor allem mit geplanten Veranstaltungen und dem Pressekonzept beschäftigt. Daneben wurden kleinere Änderungen auf der AStA-Homepage realisiert.

Im Veranstaltungsbereich wurde für das *Mensch-ärgere-dich-nicht*-Turnier die Mensa für den 13. April 2013 reserviert. Mit dem Studentenwerk wurden Gespräche aufgenommen, um die Grundlage für eine mögliche finanzielle Unterstützung zu schaffen. Die wesentlichen Kostenpunkte der Veranstaltung finden sich in erster Linie in der teuren Endreinigung der Mensa, die mit etwa 1.500 Euro zu Buche schlägt. Nach einem abschließenden Gespräch mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks, Herrn Mohrmann, hat sich das Studentenwerk bereit erklärt, diese Kosten vollständig zu übernehmen. Durch einen Getränkeverkauf kann aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens eine Deckung der restlichen Unkosten erreicht werden, die im Rahmen eines niedrigen bis mittleren dreistelligen Bereichs liegen werden. In Kürze soll die Möglichkeit eingerichtet werden, sich online für das Turnier anzumelden, dafür wurden bereits Texte und Ideen ausgearbeitet. Der Turnierablauf wurde mit dem Veranstalter der Weltmeisterschaften im *Mensch ärgere dich nicht* abgesprochen, über ihn werden dem AStA auch sämtliche benötigten (Spiel)materialien kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mark Benecke hat eine Aufwandsentschädigung für seinen Auftritt in Höhe von 1.100 Euro akzeptiert. Abgedeckt werden damit eine kleine Gage sowie die Anreise, die Hotelübernachtungen für ihn und seine anwesenden Mitarbeiter und alle weiteren Kosten. Die Summe von 1.100 Euro wird durch einen Getränkeverkauf weitestgehend gedeckt werden. Verschiedene Terminvorschläge wird der AStA auf der kommenden AStA-Sitzung ausarbeiten und Benecke vorlegen. Die Durchführung der Veranstaltung ist für das Sommersemester geplant, möglichst vor der Prüfungszeit, d. h. im Mai oder Juni.

Der Entwurf zur Regelung einer studentischen Presseförderung wird im AStA besprochen. Er soll in der ersten Januarsitzung in den SR eingebracht werden.

Aufhebungsvertrag

Hiermit wird der Arbeitsvertrag vom 01.11.2012 zwischen

XXX

und dem **AStA der Uni Bremen** in beiderseitigem Einverständnis zum

30.11.2012

aufgehoben.

Bremen,

(Arbeitnehmer/In)

(AStA Vorstand)

(Finanzreferent)

Arbeitsvertrag

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 01.12.2012 bis zum 31.01.2013 beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXX in der Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 30,3 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 17.12.2012 an unbefristet beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXX im Kfz-Referat beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 50 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 01.01.2013 an unbefristet beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXX in der EDV beschäftigt. Hauptaufgabe ist die Pflege, Wartung und Aktualisierung der Internetpräsenz des AStA. Hinzu kommt die Einarbeitung und Schulung von AStA-Mitgliedern sowie Mitarbeiter*innen in den Arbeitsbereichen bzgl. der Website. Ggf. können Aushilfsarbeiten in den übrigen Arbeitsbereichen der EDV anfallen.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagegenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 01.01.2013 an unbefristet beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXX in der EDV beschäftigt. Hauptaufgabe ist die Pflege, Wartung und Aktualisierung der Internetpräsenz des AStA. Hinzu kommt die Einarbeitung und Schulung von AStA-Mitgliedern sowie Mitarbeiter*innen in den Arbeitsbereichen bzgl. der Website. Ggf. können Aushilfsarbeiten in den übrigen Arbeitsbereichen der EDV anfallen.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch einen Stundennachweis tagesgenau zu belegen. Der Stundennachweis muss spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung wird jeweils in der zweiten Monatshälfte fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Kosten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des soziaversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, muss die Vergütung bis zur Anzeige des Status ausgesetzt werden.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)